Anlage zur DS: 1/2011 Seite 1 von 10 (Stand 04.01.2011)

Die Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau vertreten durch den bevollmächtigten Bürgermeister Hendrik Sommer (nachfolgend Stadt genannt)

und

NewEn New Energy Projects GmbH, Cuxhavener Straße 7, 28217 Bremen, vertreten durch den Geschäftsführer Svend Karstedt (nachfolgend Vorhabenträger genannt)

schließen folgenden

Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau"

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt in der Stadt Prenzlau, Grundbuch von Prenzlau, Gemarkung Prenzlau, Flur 23, Flurstücke 13/2, 14/7, 14/8 und 14/9 eine Solarstromanlage (auch Photovoltaikanlage, kurz PV-Anlage genannt) auf der freien Fläche zu errichten.

Die fest aufgeständerte Solarstromanlage soll innerhalb des durch den Bebauungsplan festgesetzten Sondergebietes SO EE aufgestellt werden. Der gesamte erzeugte Strom wird durch das Erneuerbare – Energien - Gesetz (EEG) für 20 Jahre plus des Jahres der Inbetriebnahme gefördert und in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die geplante Anlage besteht aus der eigentlichen Solarstromanlage samt Nebeneinrichtungen.

Die Zulassung der Freiflächen-PV-Anlagen soll in einem Bauleitplanverfahren und anschließenden Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Die Stadt Prenzlau hat, um die Errichtung des vom Vorhabenträger geplanten Vorhabens zu ermöglichen, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.

Die Aufstellungsbeschlüsse für die 4. Änderung des FNP sowie für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau" wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2010 gefasst.

Teil I Allgemeines

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- Gegenstand des Vertrages sind der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "PV-Anlage an der B109 in Prenzlau" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und die Erschließung der Grundstücke im Satzungsgebiet.
- 2) Das Vertragsgebiet umfasst die in der Planzeichnung (Anlage 1.1.) umgrenzten Grundstücke der Gemarkung Prenzlau.

Fläche Vorhabengebiet:

Gemarkung	Blatt	Flur	Flur- stück	Erläuterung Pachtgegenstand	Größe Fläche in m ² (ca.)
Prenzlau	4773	23	13/2	Nutzung durch den Vorhabenträger nur teilweise	19.942
Prenzlau	4773	23	14/9	Nutzung durch den Vorhabenträger nur teilweise	20.151
Prenzlau	6448	23	14/7	-	7.956
Prenzlau	6448	23	14/8	-	4.156
Summe					52.205

Zufahrtsgrundstücke:

Die Zufahrt erfolgt von der Röpersdorfer Straße über folgende städtische Flurstücke der Gemarkung Prenzlau:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer
Prenzlau	24	56	Stadt Prenzlau
Prenzlau	24	57	Stadt Prenzlau
Prenzlau	24	61	Stadt Prenzlau
Prenzlau	23	12/3	Stadt Prenzlau
Prenzlau	23	14/9	Stadt Prenzlau

Über einen Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer erhält der Vorhabenträger die Nutzungsrechte an den Flächen für das Bauvorhaben, für die Zufahrt sowie für die Sicherung des Netzanschlusses. Die Sicherung der grundbuchlichen Eintragung eines Erstellungs-, Betriebs- und Nutzungsrechts (beschränkt persönliche Dienstbarkeit) auf den Grundstücken ist Bestandteil des Gestattungsvertrages zwischen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteil des Vertrages sind weiter die nachfolgend genannten Anlagen:

- Anlage 1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau" der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Anlage 1.2 Begründung und Umweltbericht
- Anlage 2 Eigentümernachweise
- Anlage 3 Kostenschätzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Teil II Vorhaben

§ 3 Beschreibung des Vorhabens

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 52.205 m². Der Vorhabenträger plant, auf den unter § 1 Absatz 2 genannten Flurstücken eine PV-Anlage zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich um eine Freiflächenanlage, die fest aufgeständert ist und u. a. aus den Komponenten Solarmodule, Trägerwerk und Nebenanlagen (u. a. Mess- und Schaltanlagen, Wechselrichter, Trafostationen, evtl. Übergabestationen sowie ober- und unterirdisch verlegter Kabel) besteht. Die einzelnen Anlagen- bzw. Teilanlagenflächen werden von Zaunanlagen umschlossen. Des Weiteren werden Zuwegungen zu den Wechselrichteranlagen und Wartungswege errichtet.

§ 4 Durchführungsverpflichtung

- Der Vorhabenträger verpflichtet sich innerhalb von 24 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet nach den Regelungen dieses Vertrages. Der Vorhabenträger weist vor Baubeginn seine finanzielle Leistungsfähigkeit, z. B. durch projektbezogene Finanzierungszusagen der Bank gegenüber der Stadt nach.
- 2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau" der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Uckermark einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für die PV-Anlage einzureichen.
- 3) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die gesamten Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen, einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen, wie im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau" (siehe Anlagen 1.1, 1.2) und in den weiteren Bestimmungen dieses Vertrages festgelegt, durchzuführen.

- Eine Verlängerung der o. g. Durchführungsfristen ist durch einvernehmliche 4) insbesondere derzeit gilt bei Vertragsänderung möalich. Dies Verzögerungen, bspw. durch rechtliche nichtvorhersehbaren die Auseinandersetzungen etc. hervorgerufen werden.
- 5) Die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch den Vorhabenträger bzw. seinen Rechtsnachfolger für die Dauer des Eingriffs zu unterhalten.

§ 5 Vorbereitungsmaßnahmen

Der Vorhabenträger wird alle für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen durchführen und /oder veranlassen.

Dazu gehören:

- Durchführung sämtlicher erforderlicher Vermessungsarbeiten.
- Nachweis von Vereinbarungen/Verträgen bezüglich der Versorgung der PV-Anlage samt der weiteren technischen Einrichtungen mit Elektroenergie

Teil III Erschließung/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

§ 6 Herstellung der Erschließungsanlagen/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Der Vorhabenträger übernimmt gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Herstellung der Erschließungsanlagen/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Vertragsgebiet entsprechend den sich aus § 7 ergebenden Vorgaben.
- 2) Die Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau" sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen behalten privaten Charakter und werden nicht in die Baulast der Stadt übernommen.
- 3) Die Errichtung und Unterhaltung dieser privaten Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches sowie die Herstellung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird durch eine vertragliche Vereinbarung, unter Berücksichtigung der Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 1.1), zwischen dem Vorhabenträger und dem Grundstückseigentümer gesichert.

§ 7 Fertigstellung der Anlagen / Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- 1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die notwendigen Erschließungsmaßnahmen in der gem. § 4 Abs. 1 genannten Frist fertig zu stellen. Die Erschließungsanlagen sollen zeitgleich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung erstellt werden und spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden PV-Anlage nutzbar sein.
- 2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage fertig zu stellen. Der Beginn der Herstellung ist der Stadt Prenzlau schriftlich anzuzeigen.
- 3) Erfüllt der Vorhabenträger seine Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Vorhabenträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, muss die Stadt dem Vorhabenträger eine angemessene Nachfrist setzen. Verstreicht auch diese Nachfrist fruchtlos, ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Vorhabenträgers ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.
- 4) Die im Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches sind in Abstimmung mit der Stadt Prenzlau vorzunehmen. Die Stadt Prenzlau benennt hierfür geeignete städtische Flächen und Zeiten der Durchführung.

§ 8 Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung des Vorhabens/ Umweltüberwachung

- 1) Die Ausführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird durch die Stadt Prenzlau erstmalig spätestens 3 Monate nach Fertigstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und erneut nach 2 Jahren durch Ortsbesichtigung überprüft. Eine Schlussabnahme mit Abnahmeprotokoll ist durch die Stadt zu erklären.
- 2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Einhaltung der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau" bei der Realisierung sowie die Herstellung, den Zustand und die Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in dem genannten Zeitraum nach Absatz 1 zu überwachen. Die Ergebnisse sind der Stadt schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Vergabe und Bauleitung

- Bauleitung für die Erschließungsanlagen 1) Die Auftragsvergabe und Geltungsbereich sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen übernimmt der Vorhabenträger oder er beauftragt ein leistungsfähiges Ingenieurbüro, so dass die Vorgaben Vorhabenbezogenen Gewähr die Umsetzung der des für Bebauungsplanes "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B109 in Prenzlau" gegeben ist.
- 2) Die erforderlichen Katastervermessungsarbeiten werden einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in Auftrag gegeben.

§ 10 Baudurchführung

- 1) Der Vorhabenträger hat durch Abstimmung mit Versorgungsträgern und sonstigen Leitungsträgern sicherzustellen, dass die notwendigen Versorgungseinrichtungen für das Vertragsgebiet (z.B. Telefonkabel, Elektroenergie) so rechtzeitig verlegt werden, dass die zügige Sicherstellung der Nutzung der Erschließungsanlagen sowie die Herstellung/ Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht behindert wird.
- Der Baubeginn und die Fertigstellung (Inbetriebnahme) der PV-Anlage sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind der Stadt schriftlich anzuzeigen.

§ 11 Haftung und Verkehrssicherung

- 1) Vom Tage des Beginns der notwendigen Erschließung des Plangebietes zur Realisierung des Vorhabens übernimmt der Vorhabenträger für die ihm zur Pacht überlassenen Grundstücke innerhalb des Plangebietes gemäß § 1 die Verkehrssicherungspflicht. Davor liegt die Verkehrssicherungspflicht beim jeweiligen Grundstückseigentümer.
- 2) Der Vorhabenträger haftet für Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entstehen und für solche Schäden, die infolge der von ihm veranlassten Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen verursacht werden. Der Vorhabenträger stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Diese Regelung unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist das einer Haftpflichtversicherung ausreichenden bis zu einer Haftungssumme von 200.000 € für Sachschäden und 1 Mio. für € Personenschäden nachzuweisen.

Die Versicherungsurkunde ist der Stadt vorzulegen.

§ 12 Gewährleistung und Abnahme für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- 1) Der Vorhabenträger zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen schriftlich an. Die grünordnerischen Maßnahmen sind von der Stadt, im Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Uckermark, und dem Vorhabenträger gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.
- 2) Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer angemessenen, von der Stadt zu setzenden Frist durch den Vorhabenträger zu beseitigen. Kommt der Vorhabenträger dieser Pflicht nicht nach, so hat die Stadt ihm eine letztmalige Nachfrist zur Mängelbeseitigung einzuräumen. Bei Nachfristversäumnis ist die Stadt berechtigt, die Mängel auf Kosten des Vorhabenträgers beseitigen zu lassen.

Wird bei einem zweiten Abnahmetermin die Abnahme wegen wesentlicher Mängel verweigert, ist die Stadt berechtigt, vom Vorhabenträger für jeden weiteren Abnahmetermin ein Entgelt von 500,- € anzufordern. Dies gilt auch, wenn der Vorhabenträger beim Abnahmetermin nicht erscheint.

§ 13 Kosten der Straßen- und Grundstücksentwässerung, Entwässerungsbeiträge

Kosten der Straßen-, Grundstücksentwässerung und Entwässerungsbeiträge regelt der Vorhabenträger mit dem für die Abwasserentsorgung zuständigen Unternehmen.

Teil IV Schlussbestimmungen

§ 14 Kostentragung

Der Vorhabenträger trägt die Kosten der Umsetzung der in diesem Vertrag beschriebenen Planung, Durchführung einschl. Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Vermessung.

§ 15 Rechtsnachfolge

1) Der Vorhabenträger ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit an Dritte zu übertragen. Zur rechtswirksamen Übertragung der Vertragsrechte und Pflichten bedarf es der Zustimmung der Stadt. Zu diesem Zweck ist der Stadt gegenüber die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dritten in Form einer Bonitätsauskunft und eines Unternehmensprofils darzulegen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gefährdet ist.

2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen seinem Rechtsnachfolger mit Weitergabepflicht weiterzugeben. Der heutige Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben dem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt ihn nicht ausdrücklich aus der Haft entlässt.

§ 16 Sicherheitsleistungen

1) Zur Sicherung der Erfüllung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Anlage 1.1 hat der Vorhabenträger bei Herstellungsbeginn eine selbstschuldnerische und unbefristete Bankbürgschaft zu Gunsten der Stadt in Höhe der sich aus Anlage 3 ergebenden Kosten eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes unter Verzicht auf das Recht der Einrede, der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage nach den §§ 770 und 771 BGB über diesen Betrag beizubringen. Die vollständige Bürgschaftsfreigabe für die Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt erst nach zweijähriger Fertigstellungsund Entwicklungspflege, beginnend ab Abnahme nach erstmaliger Fertigstellung gem. § 8 Abs. 1, und anschließender mangelfreier Schlussabnahme. Bis zur mangelfreien Schlussabnahme kann der Bürgschaftsbetrag einvernehmlich reduziert werden (Teilrückgaben). Die Absicherung der Fertigstellung und Entwicklungspflege kann nach Anpflanzung und Herrichtung der grünordnerischen Maßnahmen durch eine entsprechende Bürgschaft des hiermit betrauten Unternehmens ersetzt werden.

§ 17 Inkrafttreten, Beendigung und Rücktritt

- 1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- 2) Das Vertragsverhältnis endet mit Abnahmeerklärung der Stadt Prenzlau über die mangelfreie Schlussabnahme der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nach vollständiger Freigabe der Bürgschaft gem. § 16 dieses Vertrages.
- 3) Der Vertrag endet ebenfalls automatisch, wenn innerhalb von 24 Monaten nach Rechtswirksamkeit der Satzung keine Baugenehmigung für die Errichtung der vertragsgegenständlichen PV-Anlage erteilt wird.
- 4) Der Vorhabenträger erhält ein Rücktrittsrecht für den Fall von Änderungen in Gesetzen und/oder Rechtsvorschriften, die das Projekt maßgeblich berühren und die nach Unterzeichnung dieses Vertrages in Kraft treten. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetztes (EEG). Der Vorhabenträger erhält zudem ein Rücktrittsrecht, wenn ein

wirtschaftlicher Betrieb der Solarstromanlage nicht dargestellt werden kann. Die Gründe und die Parameter der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind der Stadt gegenüber in diesem Falle transparent darzulegen.

5) Das Rücktrittsrecht ist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt auszuüben. In dem Fall eines Rücktrittes ist der Vorhabenträger verpflichtet, die bis dahin entstandenen Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen bzw. bereits entstandene Zahlungspflichten für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen zu erfüllen. Erstattungsansprüche gegen die Stadt bestehen nicht.

§ 18 Schlussbestimmungen

1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt.

Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.

- 2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- 3) Soweit innerhalb dieses Vertrages auf Normen des Baugesetzbuches (BauGB) verwiesen und/oder Bezug genommen wird, bezieht sich diese Verweisung auf die im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages gültige Fassung des BauGB.
- 4) Als Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien Prenzlau.

Prenzlau den

ORENEW den OS. DAN Zoii

für die Stadt

für den Vorhabenträger

Der Bürgermeiste

Siegel

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Anlage Erdstoffdeponie an der B 109 in Prenzlau" der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Anlage 1.2 Begründung und Umweltbericht
- Anlage 2 Eigentümernachweise
- Anlage 3 Kostenschätzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

.

KOSTENSCHÄTZUNG KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

Zusammenfassung des anliegenden Angebotes vom 10.01.2011, Anbieter:

Pawlak Garten- und Landschaftsgestaltung Pawlak GmbH & Co. KG, Am Gewerbepark 1, 17373 Ueckermünde

Pos.	Maßna	ahme			Kosten	
01	Bauste	lleneinrichtung, vorbereitende Maßnahmen			385	€
	Summe 01.01	aus den Angebotspositionen: Baustelleneinrichtung für Geräte und Betriebsmittel				
	01.02	Verkehrssicherung, Einholung von Genehmigungen für Teilsperrungen				
	01.04	Suchschachtung zum Auffinden von Kabel und Leitungen				
02	Pflanze	enlieferung			2.950	€
	Um Son	den Maßgaben des Umweltberichtes zu entsprechen wird eine Pflanzur nmer-Eichen angenommen, 36 Bäume mit einem Stammumfang von 12-	ng von 14 cm			
	Berücks	ichtigte Angebatspositionen:				
	02.04	36 * Sommer-Eiche, StU 12-14, gerundet	2.870			
	02.05- 02.07	3 Solitärsträucher (Auswahl), Pflanzhöhe mind. 125-150cm, gemittelter Preis: 18 € /Stck.	54	ŧ		
	02.08	7 Wildsträucher, Preis pro Stück: 2,51 €	23	€		
03	Pflanza	ırbeiten			5.730	€
	Summe	aus den Angebotspositionen:				
	03.01 - 03.04	Bäume pflanzen inkl. Bodenverbesserung, Aufbau- und Erziehungsschnitt				
	03.06- 03.09	Baumbefestigung (Dreibock), Verdunstungs-/Verbiss- und Fegeschutz, Rindenmulch, Düngung				
	03.10- 03.11	Pflanzung der 3 Solitäre und 7 weiterer Sträucher inkl. Pflanzenrückschnitt und Mulchung				
04	Fertigs	tellungspflege			580	€
05	Entwic	klungspflege folgend auf Fertigstellungspflege, Dauer: 1 Jahr			1.220	€
06		klungspflege für die Dauer eines weiteren Jahres nthalten: Rückbau der Dreiböcke, Kosten: 460 €			1.875	€
07	Anlage	Feldsteinhügel			4.280	€
	Position	07.01 des Angebotes				
08	Herste	lung Sukzessionsfläche			2.500	€
		ien 07.02 und 07.03, unter Berücksichtigung einer 2-maligen Wiederholt d der Betriebsdauer der Photovoltaik-Freiflächenanlage	ng			
	******		SUMN	ΛE	19.520	€



Pawlak



Garten- u. Landschaftsgestaltung

NewEN New Energy Projects HmbH Cuxhavener Straße 7

28217 Bremen

Pawlak GmbH & Co. Garten- u. Landschaftsgestaltung KG Am Gewerbepark 1, 17373 Ueckermünde Tel. 039771/210-0 - Fax 039771/21020 e-Mail: Pawlak-GaLa-Bau@web.de Sparkasse Uecker-Randow BLZ 15050400 - Kto.-Nr. 3210005450

Sachbearbeiter: Herr D. Pawlak

Durchw.-Tel.:

039771 21012

Ueckermünde, 10.01.2011

Angebot 024632-01-0002

BV: Kompensationsmaßnahmen in 17291 Prenzlau Ausführungszeitraum Spätherbst 2011

Sehr geehrte Frau Harms,

wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen nachfolgend unser Angebot zum oben genannten Bauvorhaben.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)			
01	Baustelleneinrichtung - vorbereitene Maß	Baustelleneinrichtung - vorbereitene Maßnahmen					
01.01	Baustelleneinrichtung für Geräte und Betr	iebsmittel in 1,00 Ps		217,04			
01.02	***Bedarfsposition ohne GesBetrag Verkehrssicherung, Einholung Genehmigu	ung für Teils 1,00 Ps					
01.03	***Bedarfsposition ohne GesBetrag Schachtgenehmigungen Versorgungsträg	er einholen 1,00 Ps	ch 72,00				
01.04	***Bedarfsposition mit GesBetrag Suchschachtungen zum Auffinden von Ka bis 60 cm Breite und 1,0 m Tiefe herstelle		itungen 27,00	27,00			
Summe	Baustelleneinrichtung - vorbereitene Maßı	nahmen	-	244,04			

Seite: 2 10.01.2011

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
02	Pflanzenlieferung			
02.01	Tilia cordata (Winterlinde) Hochstamm, 3xv mB StU 12 - 14 liefern.	9,00 St	52,56	473,04
02.02	Acer platanoides Goldahorn H 3xv mB StU 10-12 liefern	9,00 Stck	52,56	473,04
02.03	Fraxinus excelsior Gemeine Esche H 3xv mB StU 10-12 liefern	9,00 Stck	52,56	473,04
02.04	Quercus robur Sommer-Eiche H 3xv mB StU 12-14	9,00 Stck	79,67	717,03
02.05	Euonymus europaeus Europäisches Pfaffenhütchen Sol 3xv mB h 125-150 liegern	1,00 Stck	19,94	19,94
02.06	Corylus avellana Gemeine Hasel Sol 3xv mB h 125-150 liefern	1,00 Stck	15,93	15,93
02.07	Ligustrum vulgare Gemeiner Liguster Sol 3xv mB h 125-150 liefern	1,00 Stck	17,99	17,99
02.08	Wildsträucher in Sorten (Prunus spinosa, avellana)	Ligustrum, Cra	ataegus,Corylus	
	vStr 3 Tr. 100-150 liefern	7,00 Stck	2,51	17,57
Summe	Pflanzenlieferung			2.207,58

Seite: 3 10.01.2011

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
03	Pflanzarbeiten			
03.01	Pflanzgruben 1,0 x 1,0 x 0,8 m ausheben, anfallenden Erdstoff laden und entsorgen	36,00 St	21,81	785,16
03.02	Bodenaustausch Baumgrube Pflanzkompost bestehend aus 50% güteg 50% Perlitegestein 0/3 liefern und mit den I / Hochstamm Lavagemisch/Oberbodengemisch 1:5 liefe	n Bodenaush	ub vermischen 100	
	Anteil 50%	36,000 St	45,48	1.637,28
03.03	Aufbau- und Erziehungsschnitt der Bäume Schnittgut geht in Eigentum des AN über			
	Baustelle zu entfernen	36,00 St	6,00	216,00
03.04	Bäume in vorbereitete Pflanzgruben pflan	zen, Baumg 36,00 St	rube verfüllen. 36,00	1.296,00
03.05	***Wahlposition Baumbelüftungs- und Bewässerungsleitur PVC-hart-Sickerrohr, mit Schlitzen herstei Leitung ringförmig am größten Ballenumfa Länge/Baum: 3,5 m Ummantelung mit filterstabilem Material, i T-Abzweig mit Anschlußstutzen zur Erdobeinem Deckel	llen. ang verlegen incl. 1	l.	(609,37)
03.06	Pflanzenverankerung als Pfahlbock herste Pfähle aus Nadelholz, gekegelt und gespi einschlagen und durch Querhölzer seitlich miteinander verbinden. Baum mit Baumgurt an den Pfahlzöpfen ribinden. Bindungen an den Pfählen annag Verankerung mit 3 Pfählen (Dreibock). Pfahllänge 2,50 m, Zopfdurchmesser 8 cr Querholz = Halbrundholz, D = 6 cm, L = 5	tzt, standfest an den Zöp mit 8er Schla eln. n.	fen	1.188,00

Seite: 4 10.01.2011

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag:	5.122,44
03.07	Verdunstungs /Verbiß / Fegeschutz aus	Schilfrohrmatte	n herstellen,	
	H = 1,50 m.	36,00 St	7,80	280,80
03.08	Baumscheiben mit Giesmulde Durchmes cm Dicke mit zu liefernden Rindenmulch	ser 1,0 m hers	tellen und in 10	
	GII Dicke Iliit Za iicicinadii Milasiinasii	36,00 St	4,75	171,00
03.09	Düngung der Bäume NPK-Volldünger mit Langzeitwirkung,			
	1 Arbeitsgang	36,00 St	1,97	70,92
03.10	Gehölz mit Ballen - Solitäre bis 150 cm pflanzen. Pflanzloch herstellen Pflanze e Pflanzloch 30 x 30 x 40 cm. entsprechend der DIN 18916 einschl. fac Pflanzenrückschnitt und Mulchung			
	Gehölz liefern wird gesondert vergütet.	3,000 St	11,88	35,64
03.11	Gehölz mit Ballen - strauch bis 150 cm pflanzen. Pflanzloch herstellen Pflanze e Pflanzloch 40 x 40 x 40 cm. entsprechend der DIN 18916 einschl. fac Pflanzenrückschnitt und Mulchung			
	Gehölz liefern wird gesondert vergütet.	7,00 St	7,12	49,84
Summe	Pflanzarbeiten		_	5.730,64
04	Fertigstellungspflege bis Juni 2012			
04.01	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 3 Mal a Fertigstellungspflege für Baumscheiben, Pflanzscheibengröße 1,00 x 1,00 m. Abgestorbenes Gehölz entfernen, Bindur Abgestorbenes Gehölz und Unkraut in Ei übernehmen und von der Baustelle entfe	igen nachbessi gentum des At		
	assimoniana von dei sadotollo entic	36,00 St	6,48	233,28

5 Seite: 10.01.2011

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag:	233,28
	***Bedarfsposition ohne GesBetrag			
04.02	Zusätzlicher Pflegegang entsprechend \	Vegetation 36,00 St	2,16	
04.03	Fertigstellungspflege Wasser an Bäume gießen Wasser liefern, Mindestwassermenge 100 I je Arbeitsga	ing,		
	3 Arbeitsgänge	36,00 St	8,10	291,60
	***Bedarfsposition ohne GesBetrag			
04.04	Zusätzlicher Wässerungsgang Bäume b	ei extremer Tr 36,00 St		
04.05	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 3 Ma für Pflanzscheiben Sträucher und Solitä Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Abgestorbenes Gehölz entfernen, Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des	ire	nen und	
	von der Baustelle entfernen.	10,00 St	2,10	21,00
04.06	Wässern der Sträucher und Solitäre inn Pro Jahr 3 Arbeitsgänge mit 10 I/Strau		tellungspflege	
	Pio Jani 3 Arbeitsgange mit 10175trabi	10,00 St	2,40	24,00
04.07	Zusätzlicher Wässerungsgang Sträuche Trockenheit	er und Solitäre	bei extremer	
	Hookerheit	10,00 St	0,80	8,00
Summe	Fertigstellungspflege bis Juni 2012		_	577,88

Seite: 6 10.01.2011

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
05	Entwicklungspflege 1. Jahr - Juni 2012 b	is Juni 2013	1	
05.01	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 6 Mal / für Baumscheiben, 1. Pflegejahr Entwicklu Pflanzscheibengröße 1,00 x 1,00 m. Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Pfähle und Bindungen nachbessem, zu er lockern Baum richten und antreten, zu schwach al zurückschneiden Abgestorbenes Gehölz entfernen, Bindung Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des A von der Baustelle entfernen.	ungspflege nge Bindung ustreibendes gen nachbes	ssern. nen und	466,56
	tttp I f - " - I - Oca Batan			
05.02	***Bedarfsposition ohne GesBetrag Zusätzlicher Pflegegang entsprechend Ve	getation		
		36,00 St	2,16	
05.03	Wässern der Bäume über einen Zeitraum Pro Jahr 6 Arbeitsgänge mit 100 l/Baum	von 1 Jahr		
	:	36,00 St	16,20	583,20
	***Bedarfsposition ohne GesBetrag			
05.04	Zusätzlicher Wässerungsgang Bäume be	i extremer T 36,00 St		
05.05	Düngung der Bäume NPK-Volldünger mit Langzeitwirkung, 1 Arbeitsgang pro Jahr, insgesamt 1 Arbei	itsgang. 36,00 St	1,97	70,92
05.06	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 6 Mal / für Pflanzscheiben Sträucher und Solitäre Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Abgestorbenes Gehölz entfernen, Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des A		nen und	
	von der Baustelle entfernen.	10,00 St		42.00
		·	•	42,00
05.07	Wässern der Sträucher und Solitäre innerl Pro Jahr 6 Arbeitsgänge mit 10 I /Strauch/		klungspflege	
		10,00 St	4,80	48,00
05.08	Zusätzlicher Wässerungsgang Sträucher u	und Solitäre	bei extremer	
	Trockenheit	10,00 St	0,80	8,00

Seite: 7 10.01.2011

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
Summe	Entwicklungspflege 1. Jahr - Juni 2012	bis Juni 2013	_	1.218,68
06	Entwicklungspflege 2. Jahr - Juni 2013	bis Juni 2014		
06.01	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 6 Mal für Baumscheiben, 2. Pflegejahr Entwick Pflanzscheibengröße 1,00 x 1,00 m. Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Pfähle und Bindungen nachbessern, zu elockern Baum richten und antreten, zu schwach zurückschneiden Abgestorbenes Gehölz entfernen, Bindur Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des von der Baustelle entfernen.	llungspflege enge Bindunge austreibendes ngen nachbess	sern.	
	von der baustelle entremen.	36,00 St	12,96	466,56
06.02	***Bedarfsposition ohne GesBetrag Zusätzlicher Pflegegang entsprechend V	egetation 36,00 St	2,16	
06.03	Wässern der Bäume über einen Zeitraur Pro Jahr 6 Arbeitsgänge mit 100 l/Baum		16,20	583,20
06.04	***Bedarfsposition ohne GesBetrag Zusätzlicher Wässerungsgang Bäume b	ei extremer Ti 36,00 St	rockenheit 2,70	
06.05	Düngung der Bäume NPK-Volldünger mit Langzeitwirkung, 1 Arbeitsgang pro Jahr, insgesamt 1 Arb	eitsgang. 36,00 St	1,97	70,92
06.06	Aufbau- und Erziehungsschnitt der Bäun Schnittgut geht in Eigentum des AN über Baustelle zu entfernen.			
	Daustelle zu entremen.	36,00 St	5,40	194,40
06.07	***Wahlposition Vorhandene Dreiböcke abbauen, laden u			
	Bewässerungsringe mit Humus verfüllen	36,00 St	(12,80)	(460,80)

Seite: 8 10.01.2011

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag:	1.315,08
06.08	Hacken, Anzahl der Arbeitsgänge 6 Mal / für Pflanzscheiben Sträucher und Solitäre Pflanzscheibe gemulcht, einmal jäten Abgestorbenes Gehölz entfernen, Abgestorbenes Gehölz in Eigentum des Avon der Baustelle entfernen.)	en und 4,20	42,00
00.00	Wässem der Sträucher und Solitäre inner		·	·
06.09	Pro Jahr 6 Arbeitsgänge mit 10 I /Strauch	/Solitär		
		10,00 St	4,80	48,00
06.10	Zusätzlicher Wässerungsgang Sträucher	und Solitäre b	ei extremer	
	Trockenheit	10,00 St	0,80	8,00
Summe	Entwicklungspflege 2. Jahr - Juni 2013 b	ois Juni 2014	_	1.413,08
07	Feldsteinhügel und Sukzessionsflächen			
07.01	Feldsteinhügel herstellen Fläche ca 10 m2, mittige Höhe 100-120 c einschließlich Lieferung Feldsteine Durch	rm messer 30-60 1,00 Psc	cm h 4.280,88	4.280,88
07.02	Herstellung von Sukzessionsfläche Größe ca 15 m2, Tiefe bis 1,0 m Aushub bauseits lagern			
	Austrub Dauseits lagerii	2,00 St	296,46	592,92
07.03	Zulage zur Vorposition für Entsorgung Au	shub 2,00 St	121,37	242,74
		_,55 €1	,	
Summe	Feldsteinhügel und Sukzessionsflächen			5.116,54

Seite: 9 10.01.2011

Angebot

024632-01-0002

Zusammenstellung

01	Baustelleneinrichtung - vorbereitene Maßnahmen		€ 244,04
02	Pflanzenlieferung		€ 2.207,58
03	Pflanzarbeiten		€ 5.730,64
04	Fertigstellungspflege bis Juni 2012		€ 577,88
05	Entwicklungspflege 1. Jahr - Juni 2012 bis Juni 2013		€ 1.218,68
06	Entwicklungspflege 2. Jahr - Juni 2013 bis Juni 2014		€ 1.413,08
07	Feldsteinhügel und Sukzessionsflächen		€ 5.116,54
			€ 16.508,44
	MwSt.	19,00 %	€ 3.136,60
	Summe Angebot		€ 19.645,04

[DATUM] [SKONTOPROZENT] [SKONTOBETRAG] [BETRAG]

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß Grundlage für dieses Angebot ist die VOB

Mit freundlichem Gruß